

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 20. August 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-51-0033

Beschäftigungsprogramm gemäß § 16 a SGB II bei den BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH

Beschluss Nr. 0273

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Durch Einfügung eines neuen § 16 a „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ in das Sozialgesetzbuch II wurde ein Beschäftigungsförderungsprogramm aufgelegt, welches Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen und ohne Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt in geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integrieren soll.
- 1.2 Das Bundesprogramm sieht vor, dass der SGB-II-Träger je nach Leistungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes als Beschäftigungszuschuss zahlt. Der Rest des Bruttoarbeitsentgeltes soll vom jeweiligen Maßnahmenträger (in diesem Falle BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH) beigesteuert werden.
- 1.3 Zur Finanzierung von Beschäftigungszuschüssen gem. § 16 a SGB II stellt der Bund der Stadt Wiesbaden in 2008 1,8 Mio. Euro zur Verfügung.
- 1.4 Die BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH beabsichtigt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in verschiedenen Bereichen ihrer Beschäftigungsgesellschaft (*Anlage zur Vorlage*).
- 1.5 75 % der Arbeitsentgelte für die einzustellenden Langzeitarbeitslosen werden vom SGB-II-Träger (VI/51) aus den Bundesmitteln gem. *Ziffer 1.3* gezahlt.
- 1.6 Die BauHaus Werkstätten Wiesbaden sind nicht in der Lage, die vom Träger aufzubringenden 25 % der Bruttoarbeitsentgelte in den angesprochenen Beschäftigungsbereichen zu erwirtschaften, deshalb soll dieser Anteil aus Mitteln der städtischen Beschäftigungsförderung finanziert werden.
- 1.7 Die anfallenden Sachkosten tragen die BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Gesamtkosten für die Stadt Wiesbaden für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren betragen 90.858 EUR und stehen bei der Beschäftigungsförderung zur Verfügung.

Die Mittel werden bei Produkt 1.15.02.001 Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt, Kosten-art 785710 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen) zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenart 785798 Beschäftigungsförderungsmaßnahmen bei Produkt Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt.

- 2.2 Der Magistrat (Dezernat III/80 in Verbindung mit VI/51) wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen mit der BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH zu treffen und die Mittel an diese auszuzahlen.

(antragsgemäß Magistrat 12.08.2008 BP 0666)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 13.08.2008 BP 0115)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2008

Horschler
Vorsitzender